

GF.2025-0962 | M1.03.2

## Medienmitteilung vom 1. April 2026

### Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Gewinn ab

**Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'507'638.07 ab. Das ist CHF 3'949'638.07 besser als budgetiert. Im Dorfkern soll eine Begegnungszone entstehen. Weiter tritt Fehraltorf dem Verein Naturnetz Züri-Oberland bei.**

Die Jahresrechnung 2025 schliesst bei einem Aufwand von CHF 59'338'040.30 und einem Ertrag von CHF 62'845'678.37 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'507'638.07 ab. Es wurde keine Einlage in die finanzpolitische Reserve getätigt, da diese nicht budgetiert war. Der Gemeinderat ging im nachgeführten Finanzplan 2025–2029 im Herbst 2025 noch von einem Ertragsüberschuss von CHF 3'821'000.00 aus. Folgende ausserordentliche Faktoren haben zu diesem Rechnungsabschluss geführt: Der Steuerertrag lag über alle Bereiche gesehen 16.73 % über dem Budget. Der gesamte Steuerertrag, inkl. Grundstückgewinnsteuern, betrug CHF 32'223'726.77. Im Schulbereich resultierte ein Mehraufwand von CHF 347'547.24 und im Gesellschaftsbereich ein Minderaufwand von CHF 457'841.09. Wenn jedoch der ausserordentliche Ertrag der Vorsorgertaxen von CHF 940'723.55 nicht berücksichtigt wird, resultiert im Gesellschaftsbereich ein Mehraufwand von CHF 482'882.46. Auch beim Gesundheitsbereich schliesst die Rechnung mit einem Mehraufwand von CHF 786'031.54 ab. Diese Ausgaben sind gesetzlich gebunden und der Gemeinderat befürchtet, dass sich diese in den kommenden Jahren weiter erhöhen werden. Das Jahr 2025 war für den Gemeindehaushalt eine gewisse «Verschnaufpause». In den vergangenen Jahren wurde sehr viel in Neubauten auf der Schulanlage Heiget investiert. In nächster Zeit stehen jedoch grössere umfassende Sanierungsarbeiten bei den älteren Schulhäusern an. Diese Ausgaben werden die Schulden erneut steigen lassen. Der Schuldenstand per 31. Dezember 2025 betrug CHF 30 Mio. (Vorjahr CHF 33 Mio.). Der Gemeinderat hat es sich zum Ziel gesetzt, dass die kurzfristigen Schulden von CHF 9 Mio. in den nächsten Jahren zurückbezahlt werden können. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2025.

### Gemeinderat lanciert Umsetzung der Begegnungszone im Dorfkern

Der Gemeinderat hat wichtige Weichen für die Umgestaltung des Dorfkerns gestellt. Die geplante Begegnungszone im Bereich Hinter-/Schützengasse soll zu einer deutlichen Aufwertung des öffentlichen Raums führen und die Aufenthaltsqualität im historischen Zentrum verbessern. Bereits im Jahr 2013 wurde der Wunsch nach einer Verkehrsberuhigung und attraktiveren Gestaltung des Dorfkerns durch eine Petition mit über 200 Unterschriften an die Gemeinde herangetragen. Verschiedene bauliche Projekte führten in der Folge zu zeitlichen Verschiebungen. Mit der Beauftragung des Büros S2L Landschaftsarchitekten im Jahr 2023 konnte das Vorhaben schliesslich wieder aufgenommen werden. Die Studie wurde 2024 vorgestellt und weiterentwickelt. An einer Informationsveranstaltung im Mai 2025 wurden die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner einbezogen. Auf dieser Basis entstand ein Gesamtkonzept für die Begegnungszone Hinter-/Schützengasse. Die Umgestaltung umfasst unter anderem einen erweiterten Aufenthaltsbereich mit Brunnen, Sitzgelegenheiten und Grünfläche, eine Reduktion der

GF.2025-0962 | M1.03.2

Verkehrsfläche sowie die Vorbereitung eines künftigen Einbahnregimes, eine optische Verkehrsberuhigung durch angepasste Beläge und Pflästerungen im Knotenbereich sowie minimale Anpassungen bei Entwässerung und Beleuchtung, jedoch mit Ersatz der Schachtoberbauten. Die Massnahmen sollen zu tieferen Fahrgeschwindigkeiten, einer höheren Aufenthaltsqualität und einem sichereren Strassenraum führen. Aufgrund des Planungsverlaufs und der budgetierten Mittel wird das Projekt in zwei Etappen umgesetzt. Im Rahmen eines freihändigen Verfahrens wurden verschiedene Unternehmen zur Offertstellung eingeladen. Der Auftrag für die Tiefbauarbeiten wird an die Firma Schoch + Hirzel AG, Steg, vergeben. Die öffentliche Auflage des Projekts gemäss Strassengesetz lief bis zum 9. März 2026. Anschliessend folgt die Planaufgabe und – nach Ablauf der Rechtsmittelfrist – die definitive Kreditbewilligung. Die Bauarbeiten der ersten Etappe sollen im Verlauf des Jahres 2026 beginnen. Für dieses Projekt sind im Budget 2026 CHF 100'000.00, inkl. MwSt., eingestellt. Die Aufwendungen für das Versetzen des Brunnens sowie die Anpassungsarbeiten bei den Kanalisationsschächten sind in der Erfolgsrechnung eingestellt. Mit der Aufteilung der Arbeiten auf die Jahre 2026 und 2027 muss im Budget der Investitionsrechnung 2027 ein Restbetrag von rund CHF 125'000.00 eingestellt werden.

### **Beitritt zu Naturnetz**

Die Initiative für das Naturnetz im Zürcher Oberland wurde im Jahr 2022 gestartet, weil mehr Wirkung bei der Förderung von Natur und Landschaft notwendig ist. Dieses Projekt ist ein Angebot, um der Natur und der Bevölkerung in der Region Mehrwert zu bringen. Das Ziel ist die Zusammenarbeit in der Region des Zürcher Oberlandes zu verstärken, um die Natur- und Landschaftswerte zu fördern. Weiter im Fokus stehen Klimaanpassung, die Förderung der lokalen Wertschöpfung aus nachhaltigen Produkten, die Vernetzung der verschiedenen Interessengruppen, die Nutzung von Synergien sowie der Zugang zu Finanzmitteln, welche auf lokaler Ebene nicht zugänglich sind. Zweck der Gründung dieses Vereins ist, dass die Gemeinden und Akteursgruppen im Zürcher Oberland ein Unterstützungsangebot erhalten, um die Aufgaben in Natur und Landschaft zu bewältigen. Die Inhalte werden auf die Bedürfnisse und Anliegen der Gemeinden und ihrer Akteure ausgerichtet. Damit werden die Anstrengungen in der Region für eine Landschaft mit hoher Qualität für Mensch und Natur verstärkt. Der jährliche Gemeindebeitrag beträgt rund CHF 2'600.00. Die Gemeinde Fehraltorf beteiligt sich vorerst für drei Jahre am Verein Naturnetz Züri-Oberland. Vor einer Verlängerung werden die gemachten Erfahrungen ausgewertet.

### **Baubewilligung**

Der Gemeinderat erteilte folgende baurechtliche Bewilligung unter Bedingungen und Auflagen an:

- Nermin Aydin Kesti und Eyüp Kesti, Chatzenrainstrasse 4, 8320 Fehraltorf; Nutzungsänderung Ladenlokal EG zu Vorbereitungsraum für den Take-away (bestehend), Bahnhofstrasse 2.

GF.2025-0962 | M1.03.2

### **Zudem hat der Gemeinderat...**

- die Abrechnung über das Projekt der Quelleitungsverlegung Reitenbach, Auffüllung I-bach, im Betrag von CHF 111'891.04, exkl. MwSt., genehmigt (Kredit CHF 132'000.00, exkl. MwSt.). Die Kreditunterschreitung war möglich, weil das Material günstiger eingekauft werden konnte.
- den Jahresbericht 2025 genehmigt.
- von der Geschwindigkeitskontrolle der Kantonspolizei Zürich vom 28. Januar 2026, 11.34 bis 15.01 Uhr, an der Rumlikerstrasse Kenntnis genommen (signalisierte Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h, Anzahl Fahrzeuge: 1'277, Anzahl Übertretungen: 41, gemessene Höchstgeschwindigkeit: 67 km/h).

1. April 2026

### **Präsidiales**

Marcel Wehrli  
Gemeindeschreiber